

Regionale Arbeitskreisstrategie im Landkreis Ludwigsburg

für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der
Förderperiode 2014 - 2020

Programmjahr 2021

INHALT

1.	Vorbemerkung.....	1
2.	Die Ausgangssituation für die ESF-Ziele im Landkreis Ludwigsburg.....	2
2.1.	Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1.....	2
2.1.1	Arbeitslose im SGB II.....	2
2.1.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Ludwigsburg	11
2.1.3	Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Ludwigsburg	13
2.2.	Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel C 1.1.....	16
2.3.	Handlungsbedarf auf der Grundlage der Arbeitsmarktbeschreibung.....	22
3.	Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen	24
4.	Umsetzung der Ziele	26
5.	Festlegung der Evaluationsschritte	27

Regionaler Arbeitskreis Ludwigsburg

Landratsamt Ludwigsburg
ESF-Geschäftsstelle im Landkreis Ludwigsburg
Birgit Seiberling
Hindenburgstraße 30
71638 Ludwigsburg
Tel. 07141 144-45142
E-Mail: birgit.seiberling@landkreis-ludwigsburg.de

1. Vorbemerkung

Mit dem am 1. September 2014 von der EU-Kommission genehmigten Operationellen Programm (OP) des Landes Baden-Württemberg für den ESF startete die Umsetzung der neuen Förderperiode zum 1. Januar 2015 und endet mit Abschluss des Jahres 2021, dem abrechnungstechnisch letzten Förderjahr der Förderperiode 2014 - 2020. Die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg folgt der EU-weiten Vorgabe sowohl einer stringenten Ergebnisorientierung als auch einer Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Ein wichtiges Strukturmerkmal des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg ist und bleibt die regionale Umsetzung einzelner spezifischer Ziele. Umsetzung meint in diesem Zusammenhang nicht nur, dass der ESF dort ankommt, wo er am dringendsten benötigt wird; sie bedeutet vor allem, dass Interventionen in einzelnen Handlungsfeldern auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und von den regionalen Akteuren in den ESF-Arbeitskreisen (AK) maßgeblich geplant werden.

In dieser ESF-Förderperiode werden die zwei spezifischen Ziele „**B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind**“ und „**C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit**“ in der regionalen Umsetzung des ESF verfolgt. Die regionale ESF-Förderung konzentriert sich demnach auf Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf, so etwa besonders benachteiligte Personengruppen im Rechtskreis SGB II, aber auch junge Menschen, die vom Schulabbruch bedroht sind und durch andere schulische Regelsysteme nicht (mehr) angesprochen werden können. Neben den beiden spezifischen Zielen erfolgt die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg auch regional unter Beachtung der Querschnittsziele, Gleichstellung der Geschlechter, Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und ökologische Nachhaltigkeit. Ebenso liegt der Fokus auf den beiden Querschnittsthemen der transnationalen Zusammenarbeit und der sozialen Innovation.

Gemäß der Reihenfolge der spezifischen Regionalziele werden zentrale Indikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage kleinteilig dargestellt. Die der Analyse zugrundeliegenden Daten für das Ziel B 1.1 erfolgt auf der Grundlage der im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde zusammengestellten Eckdaten vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH in Köln, Team für den ESF in Baden-Württemberg, aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Im Ziel C 1.1 können ebenfalls in diesem Datenset enthaltene Werte genutzt werden, ergänzend hierzu auch die Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Die Auswahl der regionalen Strategieziele und Zielgruppen erfolgt auf der Grundlage der Beschreibung der Ausgangslage und der Ermittlung der regionalen Bedarfe für das Jahr 2021.

2. Die Ausgangssituation für die ESF-Ziele im Landkreis Ludwigsburg

2.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1

Die Ausgangssituation im Kreis Ludwigsburg kann im Hinblick auf das spezifische Ziel B 1.1 durch eine Analyse der folgenden Zielgruppen beschrieben werden: Arbeitslose im Rechtskreis SGB II nach ausgewählten Merkmalen, Personen mit Migrationshintergrund und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen. Als Datenquelle dient, wie auch in den Vorjahren das im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Baden-Württemberg von der ISG GmbH erstellte Datenset, in dem die wesentlichen Ist-Werte für die Analyse enthalten sind. Der landeseinheitlich angelegte Datenstand verweist auf den Monat September 2019, der daher hier zugrunde gelegt wird.

2.1.1 Arbeitslose im SGB II

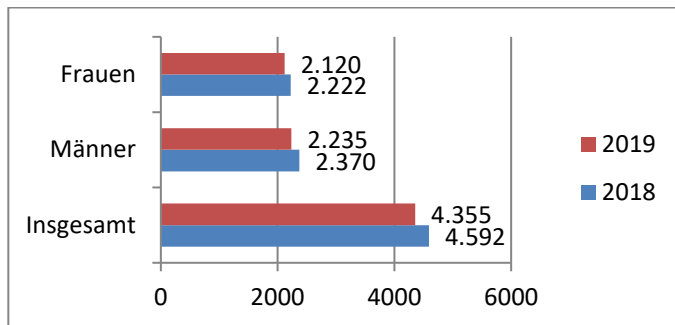
Nachfolgend wird zunächst die Verteilung innerhalb der Gruppen der Arbeitslosen im SGB II im Überblick dargestellt. Daran anschließend folgt die Erläuterung der Entwicklung der einzelnen Teilgruppen sowie Geschlechterverteilungen, dies auch im Hinblick auf die Querschnittsziele ‚Gleichstellung der Geschlechter‘ und ‚Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung‘.

Strukturmerkmale der Arbeitslosen im Landkreis Ludwigsburg im SGB II Stand September 2019/ **anteilig höher**

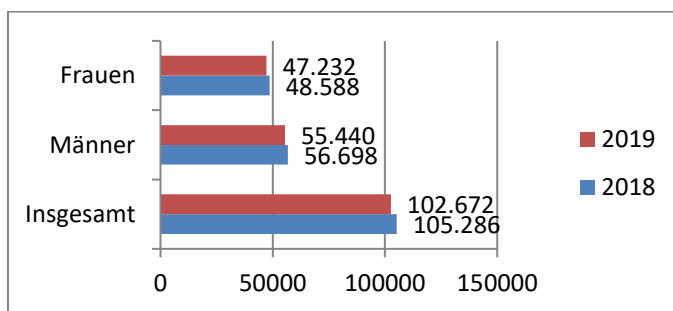
Merkmal	Gesamt	Frauen	Männer	Vergleich zum Vorjahresmonat	Plazierung untereinander
SGB II Arbeitslose	4.355	2.120 48,68%	2.235 51,32%	- 237 - 5,16%	
Langzeitarbeitslose SGB II-Arbeitslose	1.556 35,73%	793 50,96%	763 49,04%	- 297 - 16,03%	drittgrößte Gruppe
SGBII-Arbeitslose U 25	360 8,27%	142 39,44%	218 60,56%	- 21 - 5,51%	siebtgrößte Gruppe
SGB II-Arbeitslose Ü 50	1.301 29,87%	618 47,50%	683 52,50%	- 86 - 6,20%	viertgrößte Gruppe
SGB II-Arbeitslose Ü55	771 17,70%	369 47,86%	402 52,14%	- 58 - 7,00%	fünftgrößte Gruppe
SGB-II Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2.269 52,10%	1.133 49,93%	1.136 50,07%	- 231 - 9,24%	größte Gruppe
Ausländische SGB II-Arbeitslose	2.234 51,30%	1.121 50,18%	1.113 49,82%	-73 - 3,16%	zweitgrößte Gruppe
SGB II-Arbeitslose mit einer Schwerbehinderung	302 6,93%	119 39,40%	183 60,60%	- 11 - 3,51%	Kleinste Gruppe
Alleinerziehende SGB II-Arbeitslose	594 13,64%	557 93,77%	37 6,23%	-30 - 4,81%	sechstgrößte Gruppe

Arbeitslosigkeit im Landkreis Ludwigsburg im Rechtskreis SGB II

Im Landkreis Ludwigsburg waren im September 2019 insgesamt 4.355 Menschen im Rechtskreis SGB II arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die Zahl der SGB II-Arbeitslosen um 237 Personen bzw. 5,16% verringert. Auf Landesebene lag der Rückgang bei 2.614 Personen, prozentual 2,48%. Im Landkreis gab es damit einen höheren Rückgang, als auf Landesebene.



Daten Landkreis



Daten Land

Der Anteil der SGB II Arbeitslosigkeit lag im September 2019 bei 47,87%. Alle Arbeitslosen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III zusammen umfassten dabei 9.097 Personen (Vorjahresmonat 8.896 Personen). Im Gesamtjahresvergleich lässt sich in der Gegenüberstellung von 9.095 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2018 gegenüber 8.797 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2019 ein Rückgang der Zahlen erkennen. Die SGB II-Quote¹ liegt im Landkreis Ludwigsburg bei 4,0% (Land Baden-Württemberg: 4,7%).

4.355 Personen im Landkreis Ludwigsburg sind im SGB II arbeitslos gemeldet, dies entspricht 47,87% aller gemeldeten Arbeitslosen. Der stark rückläufige Trend der Vorjahre von 2017 auf 2018 ist bei einem Rückgang um 237 Personen im Vergleich nun moderater und hat an Fahrt verloren.

Frauen und Männer im SGB II

In der Differenzierung nach Geschlecht wird deutlich, dass der Frauenanteil mit 2.120 (48,68%) sich geringer darstellt, als der Anteil an arbeitslosen Männern mit 2.235 (51,32%). Die Betrachtung der

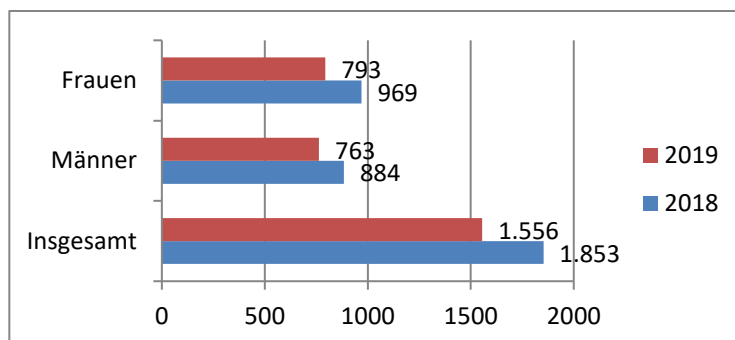
¹ SGB II-Quote = Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften (erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) bezogen auf die Wohnbevölkerung zum 31.12.2017 unter 65 Jahren.

zeitlichen Entwicklung zeigt jedoch, dass der absolute Rückgang bei den Männern mit 135 Personen, prozentual mit 5,70% höher war, als bei den Frauen mit einem absoluten Rückgang um 102 Personen oder entsprechenden 4,59%. Verglichen mit den Rückgängen auf Landesebene ist der Rückgang beim Landkreis Ludwigsburg höher.

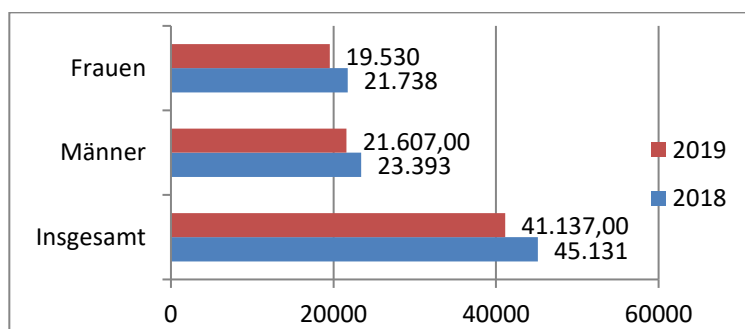
Mit dem stärkeren Rückgang der SGB II -Arbeitslosigkeit bei Männern und dem weiteren Rückgang bei den Frauen liegt der Landkreis Ludwigsburg insgesamt und auch geschlechterspezifisch über dem Landtrend.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Im September 2019 waren von den 4.355 Arbeitslosen im SGB II insgesamt 1.556 Personen oder 35,73% langzeitarbeitslos. Auf Landesebene betrug der Anteil 40,07%. Gegenüber dem Vorjahresmonat verringerte sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Landkreis um 16,03% (297 Personen). Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass mehr als die Hälfte (50,96%), der Langzeitarbeitslosen Frauen und 49,04% der Langzeitarbeitslosen Männer sind. Am Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit kann man erkennen, dass sich die Nutzung zielgruppenspezifischer arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie der aufnahmefähige Arbeitsmarkt positiv auswirkte.



Daten Landkreis



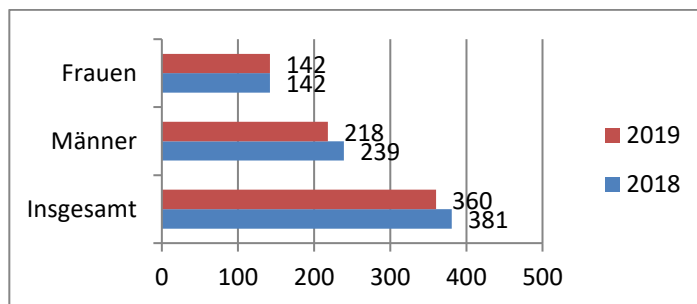
Daten Land

Im Vergleich zum Vorjahresmonat verringerte sich die Anzahl bei den Frauen um 176, also ein Rückgang um 18,16%, ebenso eine deutliche Verringerung bei den Männern um 13,96% mit 121 weniger Langzeitarbeitslosen. Wie auch im Vorjahr 2018 ist insgesamt bei beiden Geschlechtern ein Rückgang zu verzeichnen. Ebenso zeigt sich auf Landesebene ein Rückgang um 8,85% (3.994 Personen). Insgesamt ist die Entwicklung des Rückganges im Landkreis Ludwigsburg deutlicher als beim Land.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB II hat im Vergleich zum Vorjahresmonat bei Männern und Frauen nahezu gleich abgenommen. Insgesamt kann der Landkreis gegenüber den Zahlen des Landes auf eine bessere Situation des Abbaus von Langzeitarbeitslosen verweisen. Die Langzeitarbeitslosen sind sowohl im Landkreis, als auch im Land die drittgrößte Gruppe von den 8 Gruppen mit unterschiedlichen Strukturmerkmalen (siehe Tabelle Seite 2).

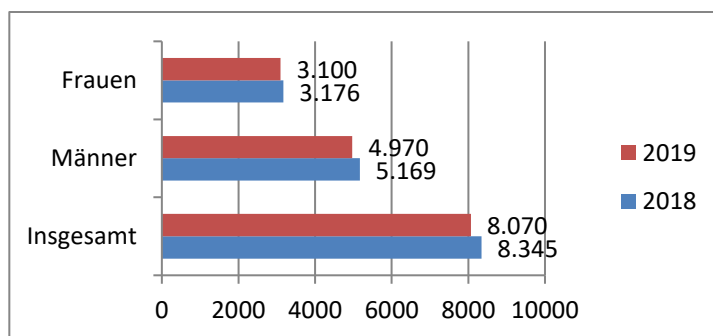
Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

Insgesamt waren 360 junge Erwachsene im September 2019 im Landkreis Ludwigsburg arbeitslos im Rechtskreis SGB II registriert. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich die Zahl der arbeitslosen jungen Erwachsenen weiterhin leicht positiv entwickelt, ein Rückgang um 5,51% oder absolut 21 Personen – die hohen Rückgänge 2017 auf 2018 mit 24,10% oder absolut 121 Personen haben an Fahrt verloren.



Daten Landkreis

Die Differenzierung nach Geschlecht im Landkreis zeigt, dass bei den jungen Männern ein verbesserter Abbau der Arbeitslosigkeit erreicht werden konnte.



Daten Land

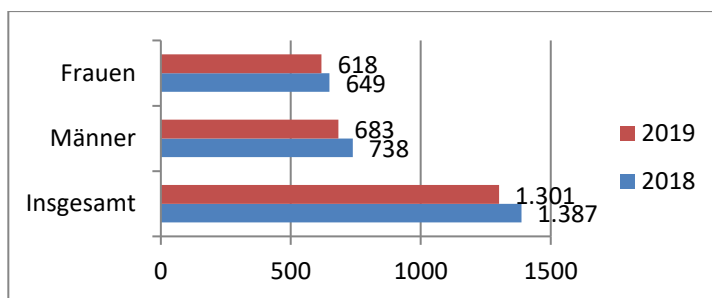
Landesweit ist eine Reduzierung um 275 Personen zu verzeichnen, was einem Rückgang von 3,30% entspricht. Der Rückgang ist hier auch sowohl bei den männlichen – in leicht höherem Maße – als auch den weiblichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu beobachten.

8,27% aller SGB II- Arbeitslosen sind unter 25 Jahre alt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist der Anteil an arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren im SGB II leicht gefallen. Insgesamt liegt der Landkreis, wie auch im Vorjahr, mit dem Abbau von Arbeitslosigkeit bei den Männern über dem Landestrend. Bei den weiblichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist entgegen dem Landestrend eine Stagnation zu verzeichnen. Der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellt

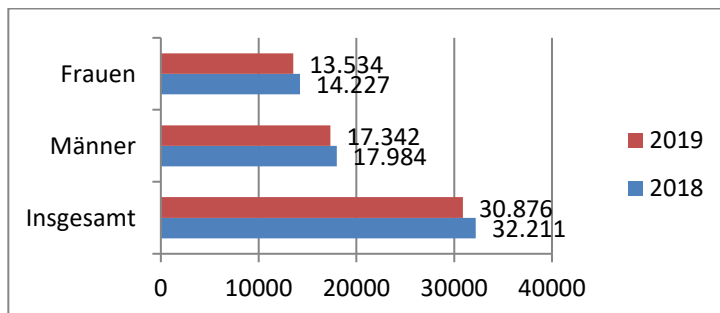
von den 8 Gruppen mit unterschiedlichen Strukturmerkmalen sowohl im Landkreis als auch im Land die siebtgrößte Gruppe dar.

Ältere Arbeitslose im SGB II zwischen 50 und 55 Jahren

In der Gruppe der 50 bis 55 jährigen älteren Arbeitslosen im SGB II sind die Arbeitslosenzahlen rückläufig, prozentual insgesamt 6,20% niedriger als im Vorjahresmonat im Landkreis. Hier zeigt der Blick auf die Geschlechter, dass bei den Männern (absolut 55) eine größere Anzahl, als bei den Frauen (absolut 31) den Weg aus der Arbeitslosigkeit gefunden hat.



Daten Landkreis



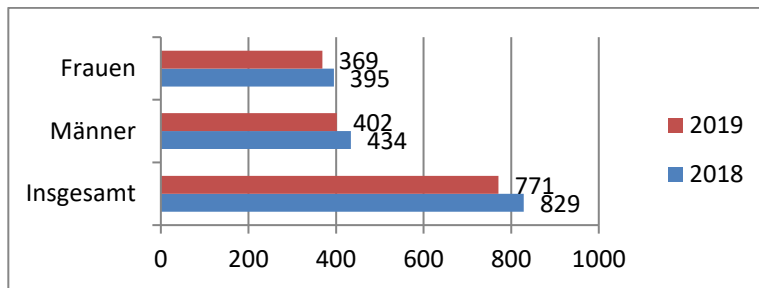
Daten Land

Der Blick auf die Entwicklung beim Land zeigt auch einen Abbau der Arbeitslosigkeit. Der rückläufige Trend ist im Landkreis mit 6,20% größer als beim Land mit 4,14%.

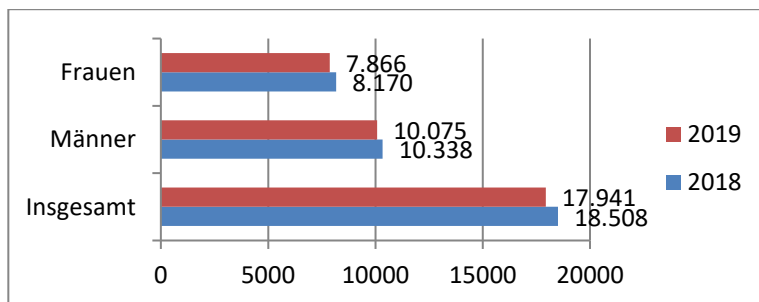
29,87% aller SGB II-Arbeitslosen im Landkreis sind zwischen 50 und 55 Jahre alt. In dieser Altersgruppe ist der Anteil an den SGB II Arbeitslosen am höchsten. Dies spiegelt auch den Landestrend wieder mit einem prozentualen Anteil von 30,07%. Der Anteil älterer Arbeitsloser zwischen 50 und 55 Jahren stellt sowohl im Landkreis, als auch im Land die viertgrößte Gruppe von den 8 Gruppen mit unterschiedlichen Strukturmerkmalen dar.

Ältere Arbeitslose im SGB II über 55 Jahre (Ü55)

Im September 2019 waren 771 Personen oder 17,70% der SGB II-Arbeitslosen im Landkreis Ludwigsburg älter als 55 Jahre (Ü55). Dies entspricht nahezu dem Wert des Landes, der bei 17,47% liegt. Die Gruppe ist sowohl im Landkreis als auch auf Landesebene kleiner als die der Gruppe der 50 bis 55 jährigen Personen.



Daten Landkreis

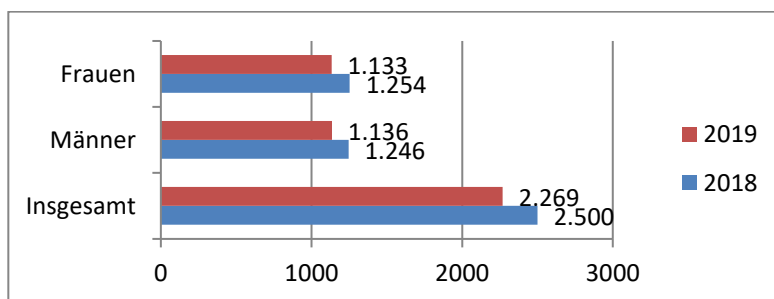


Daten Land

Der Anteil älterer Arbeitsloser im SGB II am Gesamtbestand aller Arbeitslosen im Landkreis liegt mit 771 Personen bei 17,70%. Entsprechend dem allgemeinen Rückwärtstrend ist auch hier ein Rückgang um 58 Personen zu verzeichnen. Die Rückgänge bei den Männern sind leicht höher als bei den Frauen, genau umgekehrt verhält es sich auf Landesebene. Der Anteil älterer Arbeitsloser über 55 Jahre stellt sowohl im Landkreis als auch im Land die fünftgrößte Gruppe von den 8 Gruppen mit unterschiedlichen Strukturmerkmalen dar.

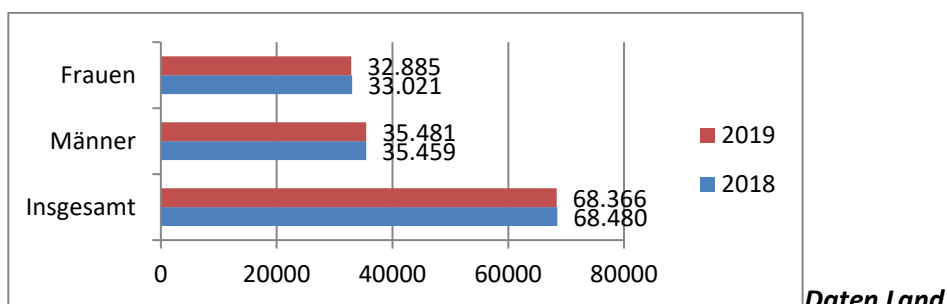
Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

Im September 2019 hatten im Landkreis Ludwigsburg 2.269 oder 52,10 % der SGB II- Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Davon sind 1.133 Frauen (49,93%) und 1.136 Männer (50,07%). Entsprechend der Arbeitsmarktstrategie 2020 zeigt sich auch wieder ein weiterer Rückgang bei der Arbeitslosigkeit. Bei den Frauen beträgt die Reduktion 9,65%, bei den Männern 8,83%.



Daten Landkreis

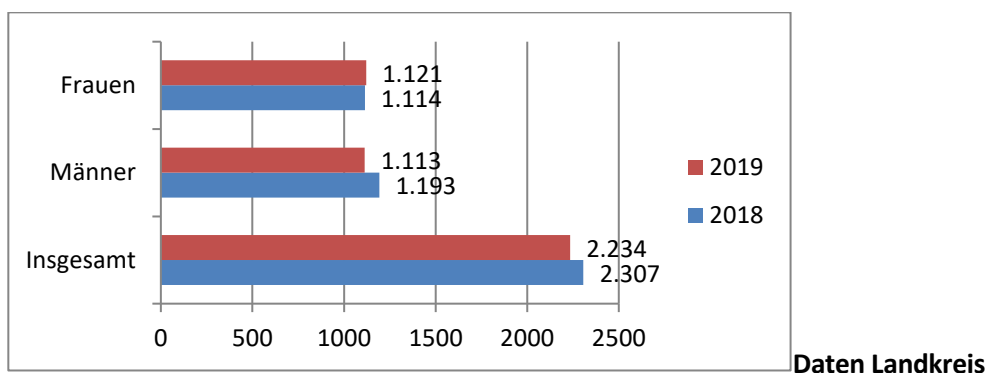
Auf Landesebene sind die Rückgänge insgesamt und auch geschlechterspezifisch moderater. Insgesamt liegt die Arbeitslosigkeit auf Landesebene bei 66,59% und liegt deutlich über dem Niveau des Landkreises.



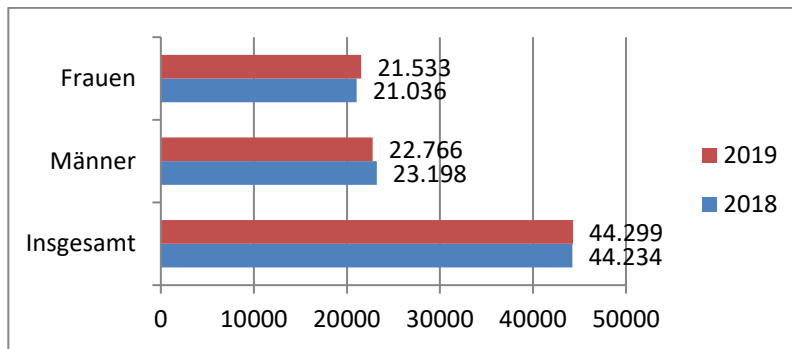
Insgesamt hatten 52,10% der SGB II-Arbeitslosen im Landkreis im Auswertungsmonat über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Sie stellen sowohl im Landkreis als auch auf Landesebene (66,59%) die jeweils größte Personengruppe unter allen 8 Gruppen mit unterschiedlichen Strukturmerkmalen dar.

Ausländer*innen im SGB II

Im September 2019 gab es im Landkreis Ludwigsburg insgesamt 2.234 ausländische SGB II -Arbeitslose. Der Trend einer Reduzierung ist weiterhin erkennbar und liegt bei 3,16% im Vergleich zum Vorjahresmonat.



In der Geschlechterverteilung fällt auf, dass der Anteil bei den Frauen im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht angestiegen und bei den Männern eine Reduzierung um 6,71% zu verzeichnen ist. Insgesamt überwiegt noch eine Reduzierung bei der Gruppe insgesamt. Die Entwicklung der Zahlen für Baden-Württemberg zeigt im Vergleich zum Landkreis ein differenziertes Bild. Bei den Männern sind auch Rückgänge zu verzeichnen, der Anstieg bei den Frauen führt zu einem Anstieg der Gesamtzahl.

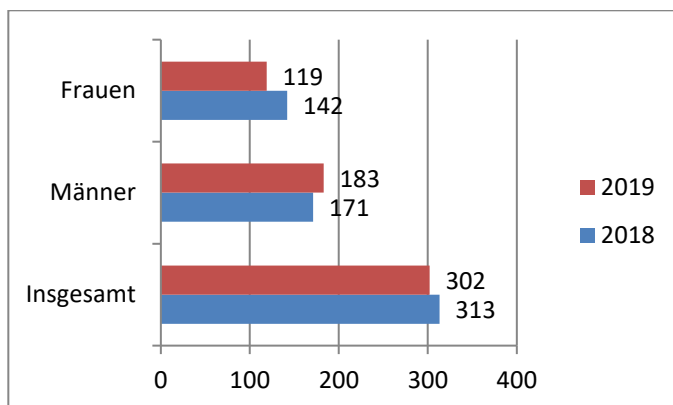


Daten Land

Der Anteil an ausländischen Arbeitslosen im Landkreis hat sich verringert, stellt aber die zweitgrößte Personengruppe von allen SGB II –Arbeitslosen dar, dasselbe ist auf Landesebene zu beobachten. Der Frauenanteil liegt leicht über dem Männeranteil.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

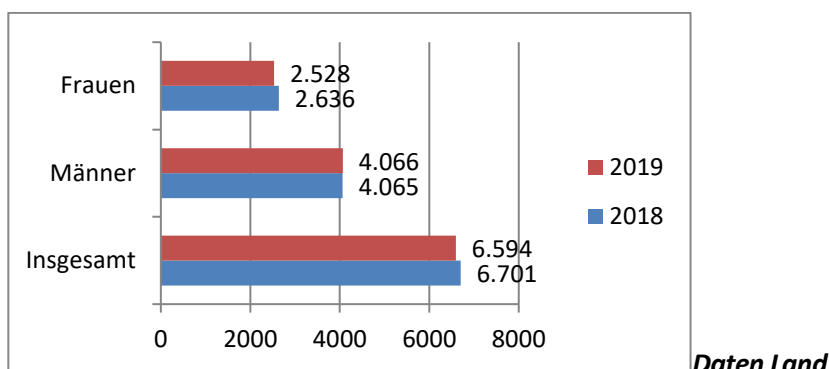
Im September 2019 wiesen im Landkreis Ludwigsburg 6,93% oder 302 Arbeitslose eine anerkannte Schwerbehinderung auf. Damit liegt der Anteil nahezu gleich wie auf Landesebene (6,42%).



Daten Landkreis

Gegenüber dem Vorjahresmonat reduzierte sich die Zahl der SGB II -Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung um 3,51% bzw. 11 Personen. Eine differenzierte Betrachtung nach Geschlecht zeigt, die Zahl der arbeitslosen Frauen mit einer Schwerbehinderung um 16,20% (23 Personen) gesunken ist, die der arbeitslosen Männer mit einer Schwerbehinderung ist um 7,02% leicht angestiegen (12 Personen).

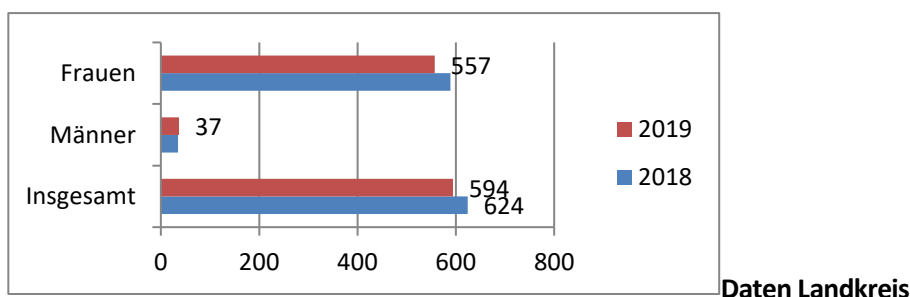
Auf Landesebene hat sich der Anteil an SGB II -Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung bei beiden Geschlechtern reduziert.



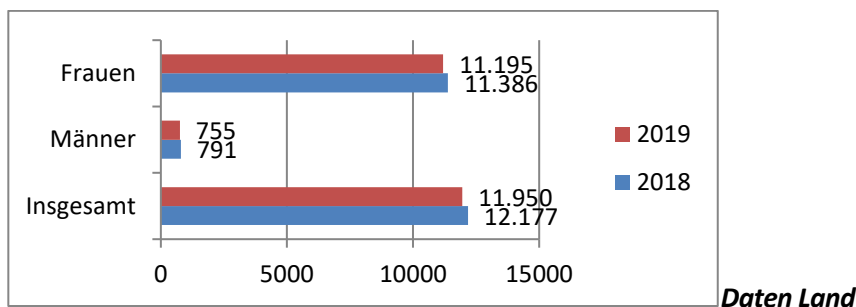
Der Anteil der arbeitslosen Menschen mit einer Schwerbehinderung im SGB II lag im Landkreis Ludwigsburg im September 2019 bei 6,93%, der Landesschnitt bei 6,42%. Die Rückgänge im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es sowohl beim Landkreis, als auch beim Land nur bei den Frauen. Der Anteil von Personen mit einer Schwerbehinderung stellt sowohl im Landkreis, als auch im Land die kleinste Gruppe von den 8 Gruppen mit unterschiedlichen Strukturmerkmalen dar.

Alleinerziehende im SGB II

Im September 2019 wiesen im Landkreis Ludwigsburg 594 arbeitslose Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Dies entspricht einem Anteil von 13,64% an allen registrierten SGB II -Arbeitslosen (Baden-Württemberg: 11,64%). Von den 594 Personen sind 557 Frauen (93,77%) und 37 Männer (6,23%). Gegenüber dem Vorjahresmonat sank die Zahl der alleinerziehenden SGB II -Arbeitslosen um 4,81% oder 30 Personen.



Die Differenzierung nach Geschlecht im Landkreis zeigt, dass bei den Frauen eine Reduzierung um 32 Personen und bei den Männern ein Anstieg um 2 Personen zu verzeichnen ist. Der ergänzende Blick auf die Verteilung zeigt zudem, dass 26,27% der arbeitslosen Frauen im SGB II alleinerziehend sind, bei den arbeitslosen Männern sind es hingegen nur 1,65%.



Auch bei den Daten des Landes, wie auch im Landkreis, ist die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern bezüglich des Strukturmerkmals „alleinerziehend“ extrem und überwiegend frauenspezifisch.

Von den weiblichen SGB II- Arbeitslosen sind **mehr als 1/4** (26,27%) alleinerziehend, bei den Männern sind es hingegen nur 1,65%. Der Anteil der Alleinerziehenden übersteigt mit 13,64% insgesamt den Landesschnitt, der bei 11,64% liegt. Der Anteil der Alleinerziehenden stellt sowohl im Landkreis, als auch im Land die sechstgrößte Gruppe von den 8 Gruppen mit unterschiedlichen Strukturmerkmalen dar.

2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im Landkreis Ludwigsburg

Da sich das spezifische Ziel B 1.1 nicht nur an die Zielgruppe Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II richtet, sondern u.a. auch die Bedarfsgemeinschaften mit in den Fokus nimmt, sind nachfolgend einige Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (siehe § 7 Abs. 1 SGB II) dargestellt. Im Landkreis Ludwigsburg gibt es zum Stand September 2019 8.890 Bedarfsgemeinschaften, darin leben 18.361 Personen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) insgesamt

Im Landkreis Ludwigsburg gehörten im September 2019 12.103 Personen zur Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon 6.334 Frauen (52,33%) und 5.769 Männer (47,97%). Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 601 Personen verringert, bei den Männern um 325 Personen (- 5,33%) und bei den Frauen um 276 Personen (-4,18 %).

Strukturmerkmale der erwerbsfähig Leistungsberechtigten (Stand September 2019)

Merkmal	Gesamt	Vergleich zum Vorjahresmonat
eLb Gesamt	12.103	- 601 - 4,73%
Unter 25 Jahre	2.171 17,94%	- 47 - 2,12%
25 bis unter 55 Jahre	7.901 65,28%	- 559 - 6,61%
55 Jahre und älter	2.031 16,78 %	+ 5 +0,25%
Alleinerziehende	1.762 14,56%	- 114 -6,08%
Deutsche	5.681 46,94%)	- 344 - 5,71%
Ausländer/innen	6.363 52,57%	-251 - 3,79%

Die Gruppe der etwas über 12.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist 2,77 mal so groß wie die Gesamtzahl aller SGB II -Arbeitslosen. Verglichen mit der Entwicklung in der Arbeitsmarktstrategie 2020 sind weiterhin in nahezu allen Personengruppen die Zahlen rückläufig. Anders sieht es bei der Altersgruppe ‚55 und älter‘ aus. Hier gab es einen leichten Anstieg. Auf Landesebene ist ebenfalls bei allen Gruppen ein rückläufiger Trend zu beobachten.

Altersgruppen der erwerbsfähig Leistungsberechtigten

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt dar: 17,94% der Gruppe sind unter 25 Jahre alt (2.171 Personen), 65,28% zwischen 25 bis 55 Jahre (7.901 Personen), und 16,78% sind 55 Jahre und älter (2.031 Personen).

Alleinerziehende der erwerbsfähig Leistungsberechtigten

Alleinerziehende machen im September 2019 im Landkreis Ludwigsburg mit 1.762 Personen einen Anteil von 14,56% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus (Baden-Württemberg: 14,52%).

Die Quote der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist mit 14,52% nur unwesentlich höher als die der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II mit 13,64%.

Erwerbsfähig Leistungsberechtigte nach Nationalität

In der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben im Landkreis Ludwigsburg 6.363 Personen eine nichtdeutsche Nationalität, dies entspricht einem Anteil von 52,57% (Baden-Württemberg 46,30%).

Auch der Anteil der ausländischen Leistungsberechtigten entspricht mit 52,57% in etwa dem Anteil der Arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer im SGB II (51,30%).

2.1.3 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Ludwigsburg

Seit Mitte 2013 ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden, da in allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern Personen, die auf Leistungen des SGB II und SGB III angewiesen sind, zum Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III befragt werden.² Die im Datensatz enthaltenen Daten zum Migrationshintergrund, auf die im Folgenden näher eingegangen wird, beziehen sich auf den Berichtsmonat Juni 2019.

Arbeitslose mit Migrationshintergrund im Rechtskreis SGB II und III³

- Im Berichtsmonat Juni hatten im Landkreis Ludwigsburg 66,26%, in Zahlen 4.431 Personen der befragten **Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III einen Migrationshintergrund**. Die eigentliche Gesamtzahl der Arbeitslosen lag bei 8.503, wovon 6.687 befragt und auf denen die folgenden Auswertungen sich beziehen. In Baden-Württemberg lag der Anteil bei der Arbeitslosen bei 58,84%. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist ein Rückgang im Landkreis Ludwigsburg um 5,28% zum Vorjahresmonat Juni 2018 zu verzeichnen. Auf Landesebene hat sich die Anzahl der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund um absolut 3.121 Personen reduziert und entspricht einem Rückgang um 3,68 %. Der Anteil der SGB II-Arbeitslosen mit Migrationshintergrund liegt mit 2.716 Personen anteilig bei 76,16% bezogen auf alle befragten Arbeitslosen. In Baden-Württemberg ist die Quote mit 66,15% geringer.
- Der **Anteil von Frauen** bei den befragten arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund liegt bei 66,36%. Dies entspricht einem Rückgang um 1,34% im Vergleich zum Vorjahr. Auf Landesebene ist der Frauenanteil mit absolut 305 Frauen angestiegen. Der **Anteil der Männer** hat im Vergleich zum Vorjahr im Landkreis ebenfalls leicht abgenommen, absolut um 12 Personen. Auf Landesebene ist, wie auch bei den Frauen, ein Anstieg um 2.816 Personen (6,19%) zu verzeichnen.
- Hinsichtlich der **Altersgruppen der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund** zeigt sich für den Landkreis folgende Verteilung: 428 der befragten Personen (9,65%) sind unter 25 Jahren, 3.253 Personen (73,41%) sind zwischen 25 und unter 55 Jahren und 750 Personen (16,93%) sind 55 Jahre und älter.

² Vgl. zum Begriff des Migrationshintergrundes: Bundesagentur für Arbeit. Methodenbericht. Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III. Grundlagen der Erhebung. Nürnberg 2012. S. 6.

³ Erhöhte Unsicherheit der Ergebnisse aufgrund geringer Fallzahlen, geringer Teilnahme an der Befragung oder unterschiedlicher Teilnahmeverhalten einzelner Gruppen der Befragten.

Den Hauptanteil der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund verzeichnet die Altersklasse zwischen 25 und unter 55 Jahren, was mit einem Anteil von 74,64% oder 65.618 Personen auch für Baden-Württemberg gilt.

- Betrachtet man die **schulische Ausbildung**, so zeigt sich, dass 27,85% oder 1234 arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund keinen Hauptschulabschluss haben (Baden-Württemberg: 20,99%). Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 7,45% (Baden-Württemberg: 7,72%). Von den 4.431 arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund verteilen sich die Schulabschlüsse auf 879 Personen (19,84%) mit Hauptschulabschluss, 366 Personen (8,26%) mit Mittlerer Reife, 627 Personen (14,15%) mit FH-Reife, 1325 Personen ohne Angaben (29,90%).
- Der Blick auf die **berufliche Ausbildung** zeigt, dass 57,62% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen (Baden-Württemberg: 66,57%). Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund haben hingegen 24,56% keine abgeschlossene Berufsausbildung (Baden-Württemberg: 34,70%).

Knapp 66% (entsprechend dem Vorjahreswert) der befragten Arbeitslosen im Landkreis Ludwigsburg verfügen über einen Migrationshintergrund. Bereits zum dritten mal ist die Geschlechterverteilung entgegen dem Vorjahresvergleich nicht mehr annähernd paritätisch, die Quote der Frauen liegt bei 44,66% und bei den Männern bei 55,34%. In absoluten Zahlen sind das 1.979 Frauen und 2.452 Männer. Über 73% dieser Personen liegen altersmäßig zwischen 25 und 55 Jahre, unter 25 Jahren sind es nur 9,65%, bzw. 428 Personen. **Arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund** sind mehr als siebenmal so häufig ohne Hauptschulabschluss und gut viermal so häufig ohne Berufsausbildung wie arbeitslose Personen ohne Migrationshintergrund.

Arbeitslose mit Migrationshintergrund im Rechtskreis SGB II

- Von den befragten arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund wurden im Landkreis Ludwigsburg 61,3% (2.716 Personen) im Rechtskreis SGB II betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 37,7%, das sind 850 Personen.
- Unter diesen 2.716 Personen sind 840 Personen langzeitarbeitslos, bei der entsprechenden Referenzgruppe ohne Migrationshintergrund gilt dies für 359 von 850 Personen.

Der Anteil der SGB II Arbeitslosen mit Migrationshintergrund liegt bezogen auf alle Arbeitslosen im Landkreis bei 61,3%. Der Anteil auf Landesebene liegt mit 62,0% ähnlich hoch. Von den SGB II Arbeitslosen mit Migrationshintergrund sind 840 Personen langzeitarbeitslos, und davon 461 Personen zwei Jahre und länger arbeitslos.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) mit Migrationshintergrund

- Von den befragten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Landkreis hatten 77,90% bzw. 8.253 Personen einen Migrationshintergrund, 22,10%, bzw. 2.342 Personen hatten keinen Migrationshintergrund. Der Anteil eLb mit Migrationshintergrund ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,3% gesunken, beim Strukturmerkmal ohne Migrationshintergrund ebenfalls um 0,3%. Im Geschlechtervergleich ist festzustellen, dass der Frauenanteil mit 4.342 Frauen gegenüber 3.911 Männern höher ist. Bei den **eLb ohne Migrationshintergrund** ist der Frauenanteil ebenfalls minimal höher als bei den Männern.

Von allen befragten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verfügen 77,90% aller Befragten über einen Migrationshintergrund. Insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahresmonat die Zahlen sowohl bei den Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit und ohne Migrationshintergrund nahezu gleich geblieben.

Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel C 1.1

Die Ausgangssituation im Landkreis Ludwigsburg im Hinblick auf das spezifische Ziel C 1.1 kann anhand der Basisindikatoren zu Schulabgänger*innen aus allgemein bildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss, sowie zur Schulsituation von ausländischen Jugendlichen beschrieben werden. Soweit möglich, werden ergänzende qualitative Informationen aus den Bereichen Schule, Schulsozialarbeit und Jugendarbeit/ Jugendhilfe in diesen Abschnitt eingefügt. Als Datenquelle zu den Schulabgänger/innen dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Schulabgänger*innen an allgemeinen und beruflichen Schulen

Hinsichtlich der Schulabgänger*innen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wird folgend die Entwicklung von 2015 bis 2018 dargestellt und für einen Strukturvergleich in Relation gesetzt. Insgesamt zeigt sich folgendes Bild:

Schulabgänger*innen allgemeine und berufliche⁴ Schulen 2015 bis 2018 in Prozent

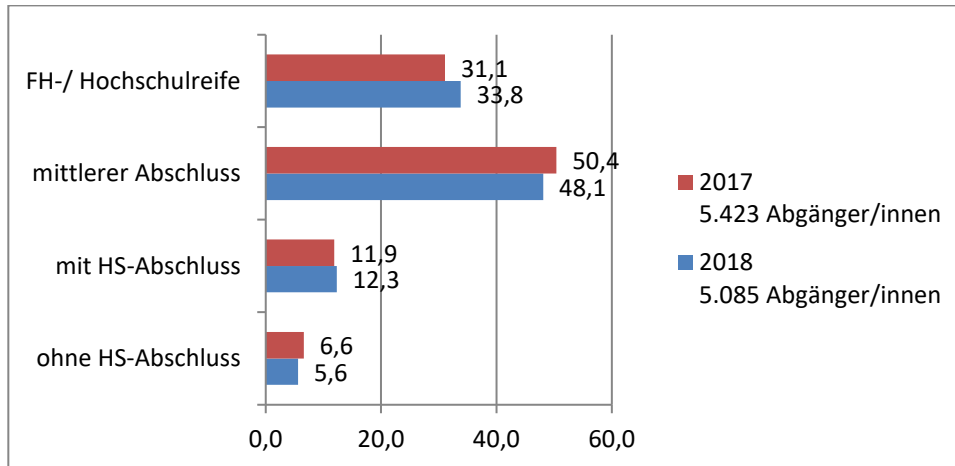
	Jahr	ohne HS-Abschluss	mit HS-Abschluss	mittlerer Abschluss	FH-/ Hochschulreife
Allgemeinbildende Schulen	2018 5.085 Abgänger/innen	5,6	12,3	48,1	33,8
	2017 5.423 Abgänger/innen	6,6	11,9	50,4	31,1
	2016 5.434 Abgänger/innen	4,3	15,7	48,7	31,3
	2015 5.615 Abgänger/innen	4,6	14,0	49,6	31,8
Berufliche Schulen	2018 1.333 Abgänger/innen		13,1	14,8	72,1
	2017 1.431 Abgänger/innen		13,8	17,2	69,0
	2016 1.349 Abgänger/innen		8,8	17,4	73,8
	2015 1.405 Abgänger/innen		9,0	17,0	74,0

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, (Schulstatistik 2015/2016/2017/2018)

Im Jahr 2018 haben 5,6% der Absolvent/innen die **allgemeinbildende Schule** ohne einen Hauptschulabschluss verlassen (Baden-Württemberg mebenfalls 6,6%) dies ist im Verleich zum Vorjahr ein Rückgang. Beim mittleren Abschluss sind die Zahlen im Landkreis angestiegen, bei der FH-/Hochschulreife sind die Zahlen im Landkreis leicht rückläufig.

⁴ Unter der Bezeichnung „Berufliche Schulen“ sind folgende Schulformen zusammengefasst: Berufsschulen in Teilzeit und Vollzeit, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen, Fachschulen, berufliche Gymnasien, Berufskollegs und Schulen für Berufe des Gesundheitswesens.

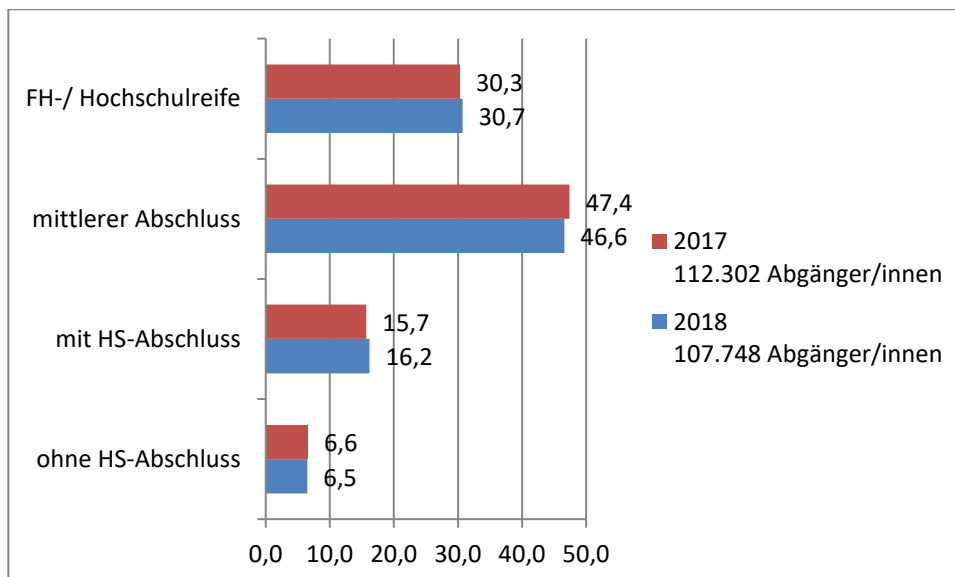
Die Anzahl der Abgänger/innen bei den **allgemeinbildenden Schulen** im Landkreis Ludwigsburg ist gegenüber dem Vorjahr um 338 Personen gesunken.



Landkreis Ludwigsburg – allgemeinbildende Schulen prozentuale Vergleiche 2017/2018

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

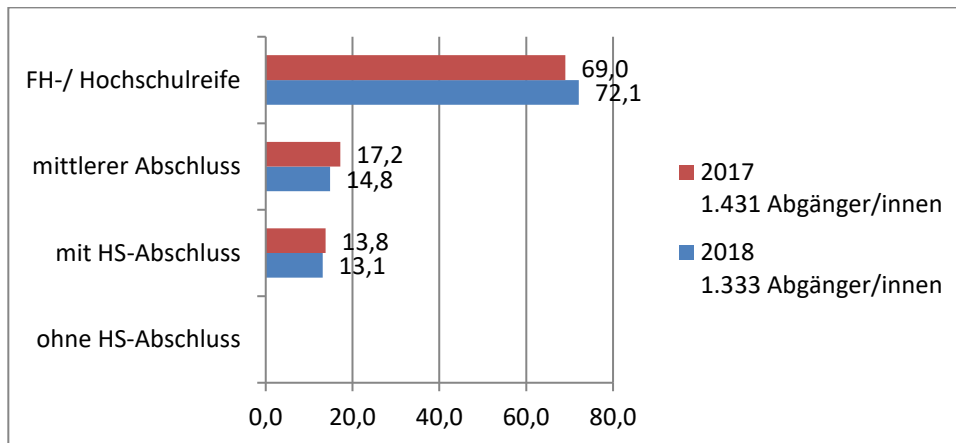
Auch auf Landesebene sind die Zahlen mit einem minus von 4.554 Schülerinnen und Schüler rückläufig.



Land Baden-Württemberg – allgemeinbildende Schulen Vergleiche 2017/2018

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,

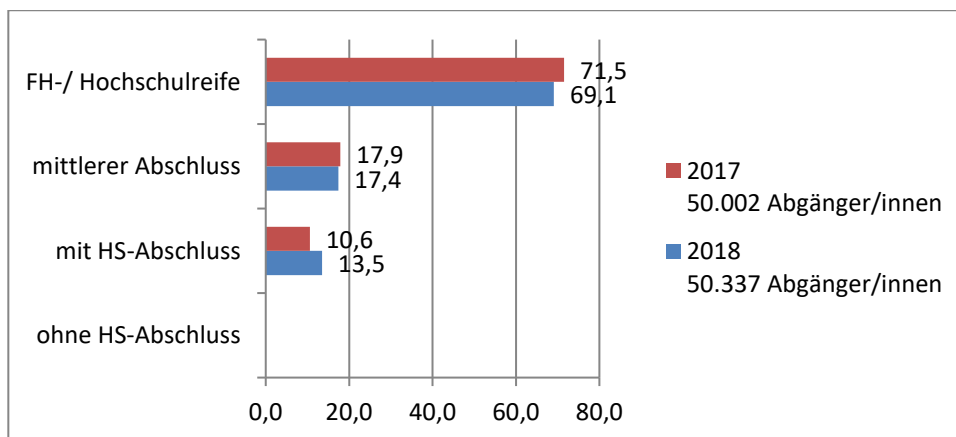
Bei den **Beruflichen Schulen** ist entgegen der Vorjahresstrategie ein Rückgang von 98 Personen festzustellen.



Landkreis Ludwigsburg – berufliche Schulen prozentuale Vergleiche 2017/2018

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Auf Landesebene ist entgegen dem Vorjahr ein Anstieg um 335 Personen zu verzeichnen.



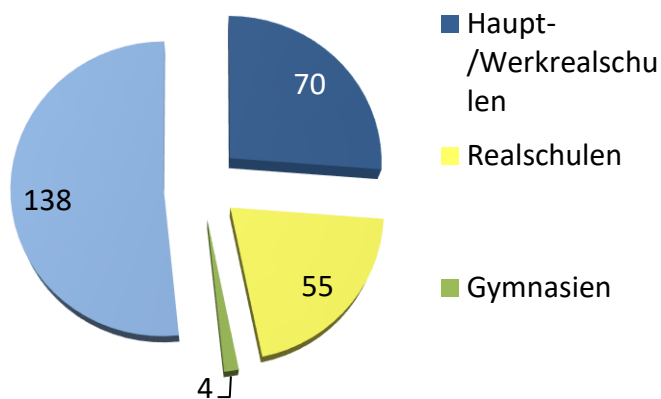
Land Baden-Württemberg – berufliche Schulen Vergleiche 2017/2018

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Insgesamt zeigt sich im Landkreis Ludwigsburg (LK) ein schulisches Bildungsniveau, das im Hinblick auf erreichte allgemeine Schulabschlüsse im großen und ganzen ähnlich wie im Landesschnitt (Land) liegt. Beim LK sind die Schülerzahlen geringfügig rückläufig. Bei den beruflichen Schulen ist im Land ein Anstieg zu verzeichnen.

Das Datenset der ISG GmbH schlüsselt die Schulabgänger*innen sowohl nach Abschlüssen als auch nach zuvor besuchten Schulformen auf. Dies ist vor allem für die Analyse der Absolventen/innen ohne Schulabschluss von besonderem Interesse, denn hiermit wird eine wesentliche Zielgruppe für den regionalen ESF näher beschrieben.

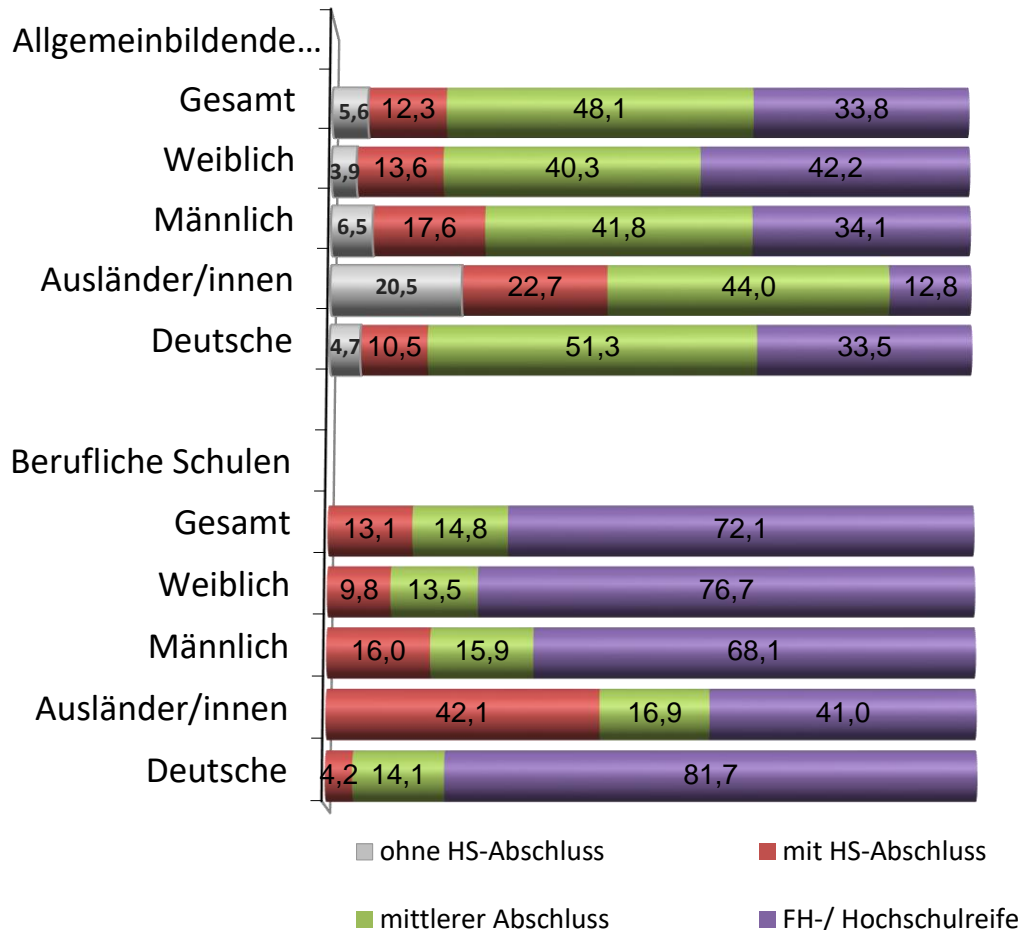
Schulabgängerinnen 2018 ohne Hauptschulabschluss nach Schulformen (N= 267)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, D 15.2: Anteil der Schulabgänger/innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I

Es zeigt sich, dass von den 267 Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss 138 vormals eine Sonderschule, 70 eine Haupt- oder Werkrealschule und 55 eine Realschule besucht hatten. 4 Schüler*innen haben das Gymnasium ohne Abschluss verlassen. Die 138 Sonderschüler ohne Hauptschulabschluss haben sehr wahrscheinlich einen Abschluss an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum abgelegt, wo geregelte Abschlüsse unterhalb des Hauptschulabschlusses möglich sind.

Schulabgänger*innen 2018 nach Geschlecht und Herkunft

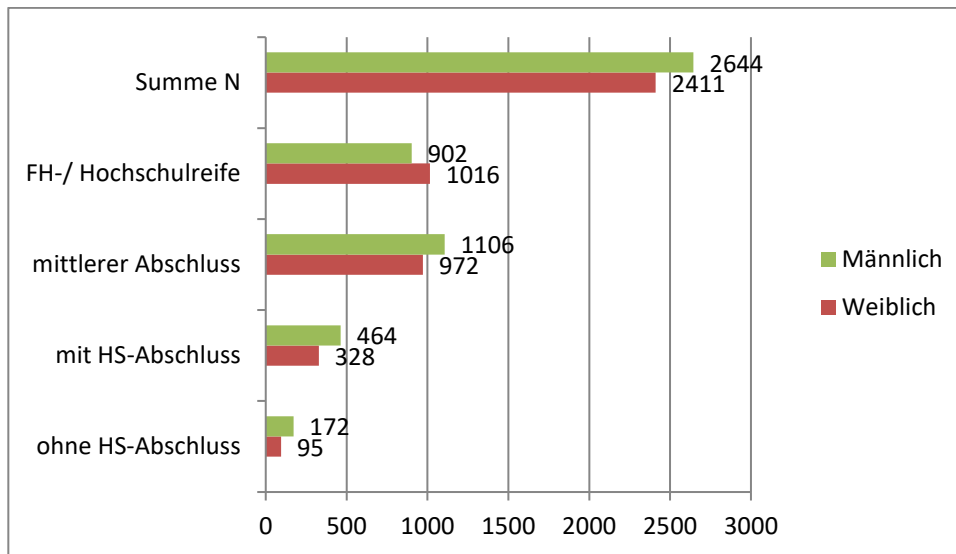


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Schulstatistik 2018

Mit Blick auf das Geschlechterverhältnis wird deutlich, dass junge Frauen bei den Abschlüssen der **allgemeinbildenden Schulen** ein insgesamt höheres Qualifizierungsniveau als die jungen Männer erreichen.

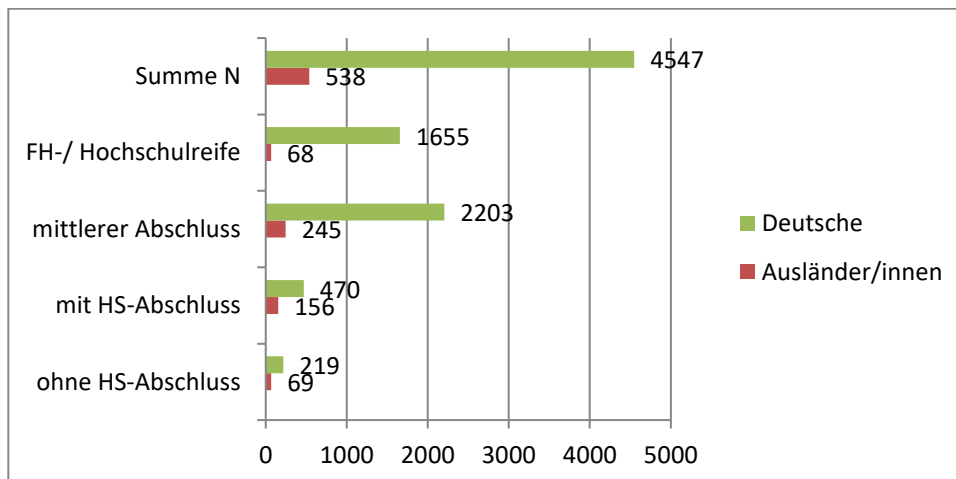
Dies gilt auch für die **beruflichen Schulen, denn auch** hier erreichen die jungen Frauen anteilig höher die (Fach-)Hochschulreife.

Bei den **allgemeinbildenden Schulen** ist insgesamt und auch im Vergleich zum Vorjahr der Anteil der jungen Männer, die keinen Hauptschulabschluss erreichen haben deutlich höher als bei den jungen Frauen. Insgesamt fällt auch bei den Zahlen 2018 wie auch im Vorjahr 2017 auf, dass Schüler häufiger mit Hauptschulabschlüssen und mittleren Abschlüssen die Schule beenden.



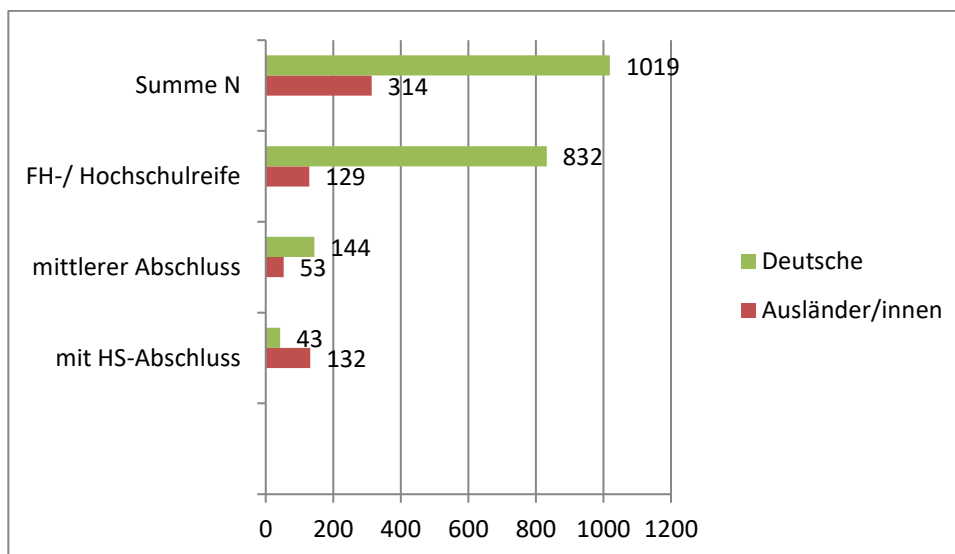
Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Geschlecht 2018

Betrachtet man die Gruppe der Schulabgänger*innen aus **allgemeinbildenden Schulen** nach deren Herkunft, so zeigt sich eine deutliche Differenz. Der Anteil der Ausländer*innen, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen ist im Verhältnis wesentlich höher, als bei den Deutschen Abgängern, da es insgesamt 538 ausländische Schüler und 4547 deutsche Schüler gibt.



Schulabgängerinnen und Schulabgänger allgemeinbildende Schulen nach Nationalität 2018

Auch bei den **beruflichen Schulen** zeigt sich, dass ausländische Schüler*innen die Schule häufiger mit niedriger qualifizierenden Abschlüssen die Schule beenden als ihre deutschen Mitschüler*innen. So liegt der Anteil bei den Hauptschulabschlüssen bei den Ausländer*innen bei 42% und bei den Deutschen bei 4,2%. Der Anteil der ausländischen Absolventen*innen mit einem (Fach-)Hochschulabschluss ist nach wie vor geringer, jedoch im Vergleich zum Vorjahr von 109 auf 129 Personen gestiegen.



Schulabgängerinnen und Schulabgänger beruflicher Schulen nach Nationalität 2018

Schullandschaft im Landkreis Ludwigsburg

Der Link www.wegweiser-beruf.de/schulen-hochschulen.html bietet eine umfassende Übersicht über die diversen Schulangebote im Landkreis Ludwigsburg

2.2. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Arbeitsmarktbeschreibung

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes im Landkreis Ludwigsburg werden hier die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF dargestellt.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen

Insgesamt zeigt sich vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit entsprechend dem Vorjahrestrend weiterhin eine Reduzierung von SGB II Leistungsbeziehern, in unterschiedlicher Ausprägung bei den Strukturmerkmalen (siehe Seite 2). Der größte Rückgang ist bei den Langzeitarbeitslosen zu verzeichnen, gefolgt von Personen ohne abgeschlossener Berufsausbildung. Nahezu das Schlusslicht beim Ranking stellt die Gruppe der **Alleinerziehenden Frauen** dar und zeigt damit auch weiterhin die Notwendigkeit auf, hier im Hinblick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen, einen konkreten Ansatz für die gezielte Ansprache und Akquisition von Frauen zu finden.

Arbeitslose mit Migrationshintergrund haben rund siebenmal häufiger keinen Hauptschulabschluss und sind ca. viermal so häufig ohne Berufsausbildung, wie arbeitslose Personen ohne

Mirationshintergrund. Um dies zu verbessern, sind entsprechende Bildungsketten und Ausbildungsangebote nötig. Dies auch im Hinblick darauf, dass die Gruppe der **Arbeitslosen ohne abgeschlossener Berufsausbildung** die anteilig größte Gruppe bei den SGB II -Arbeitslosen darstellt, unabhängig von der positiven Entwicklung der Rückgänge der Arbeitslosigkeit dieser Klientel.

Weitere Anstrengungen zur verbesserten Förderung sind auch für **Menschen mit Schwerbehinderung** nötig, zur Umsetzung des Querschnittszieles ‚Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung‘. Hier zeigt der Vergleich zum Vorjahresmonat den geringsten Rückgang – allerdings auch die zahlenmäßig geringste Personengruppe.

Der Handlungsbedarf für den ESF in diesem Interventionsfeld bestand und besteht weiterhin in der Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Es gilt, für die benannten Personengruppen die Heranführung an Maßnahmen der Arbeitsförderung mit einer individuellen beruflichen Perspektive zu verknüpfen. Diese Angebote sollen helfen, zu stabilisieren, um durch niedrigschwellige Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung sozialer Inklusion in der europäischen Arbeits- und Beschäftigungspolitik und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sollen im Rahmen dieses Ziels auch Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Um auch dem Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern gerecht zu werden, sind Konzepte für einen gendergerechten Ansatz mit einer ebensolchen Lebenswegeplanung mit den dazu gehörenden Beratungsangeboten wichtig.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Insgesamt lässt sich die Zielgruppe des spezifischen Ziels C 1.1, die Schüler/innen und jungen Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können, mit statistischen Daten nur schwer beschreiben. Ausgehend von den Daten der Schulabgangsstatistik zeigt sich jedoch mit Blick auf die Absolvent/innen ohne Hauptschulabschluss, dass die Quote mit 5,5% im Vergleich zum Vorjahresniveau mit 6,6% rückläufig ist.

Aufgrund der veränderten Schullandschaft und der Nachprüfbarkeit der Daten wurde auf das Datenmaterial des Statistischen Landesamtes zurückgegriffen. Wünschenswert wäre es, die Problematik eines Schulabbruches beziehungsweise eines Abgangs ohne Abschluss auch mit qualitativem Datenmaterial zu hinterlegen umso Erkenntnisse bezüglich frühzeitiger Interventionsmöglichkeiten zu erhalten.

Sicherlich ist dies noch keine hinreichende Beschreibung für eine Zielgruppe in einem Interventionsfeld, dass durch eine Vielzahl von Programmen, Projekten und Instrumenten der Regelförderung unterschiedlicher Rechtskreise (insbesondere SGB II, SGB III, SGB VIII) bestimmt ist. Der spezifische Handlungsbedarf ergibt sich demnach aus der Identifikation und Systematisierung der vorhandenen Förderinstrumente und der Frage, welchen Beitrag der ESF dazu leisten kann, marginalisierte Jugendliche, Schüler/innen

mit drohendem Schulabbruch und Schulabsentisten/innen zu erreichen, und welche ergänzenden Maßnahmen angebracht und notwendig sind.

3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

Folgend werden die spezifischen Ziele des Operationellen Programms, die vom Land für die Regionalisierung zur Verfügung gestellt werden, im Einzelnen aufgegriffen.

Der ESF-Arbeitskreis für den Landkreis Ludwigsburg hat die Strategie im Umlaufverfahren abschließend am XXXX beschlossen und sich darauf verständigt, die Ziele, Zielgruppen und Schwerpunkte der Ausschreibungen für **2020** wie nachfolgend dargestellt auszuschreiben.

Projektträger sind aufgefordert, in ihren regionalen Antragskonzepten neben den spezifischen Zielen auch die Querschnittsziele des ESF - die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, und die ökologische Nachhaltigkeit zu berücksichtigen bzw. darzustellen. Mit jeweils bedarfsgerechten und passgenauen Angeboten sollen die Projekte darauf hinwirken, dass Frauen sowie Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen der Zugang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gelingt. Hiermit soll eine langfristige Zielperspektive auf eine stabile Beschäftigungssituation mit existenzsicherndem Einkommen verfolgt werden. Die beiden weiteren Querschnittsthemen transnationale Zusammenarbeit und soziale Innovation können ebenfalls Bestandteil der Projektkonzepte sein.

Spezifisches Ziel B 1.1

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Zielgruppen sind:

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.
- Alleinerziehende
- Menschen mit Behinderung(en)
- Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere aufgrund ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe).
- Ältere Leistungsberechtigte.
- Aus Strafhaft oder Arrest entlassene bzw. von Straffälligkeit bedrohte Menschen, soweit sie nicht bereits über landesweite Maßnahmen des Justizministeriums erreicht werden.

- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen.
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten (u.a. Flüchtlinge, Menschen mit Fluchthintergrund).

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung.
- Niedrigschwellige (Re-)Integration in Qualifizierung und Beschäftigung, Tagesstruktur.
- Niedrigschwellige Angebote zur Erlangung und Ausweitung von Schlüsselqualifikationen.
- Beratung, Begleitung und Training für Personen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.
- Altersangemessene Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.
- Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen.

Ziel der Umsetzung der Querschnittsziele in B.1.1

Ziel ist es, den Anteil von Frauen (Querschnittsziel Gleichstellung), von Menschen mit Migrationshintergrund und Älteren sowie Menschen mit Behinderung(en) (Querschnittsziel Chancengleichheit) an den Förderungen zu erhöhen, mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe.

Mit jeweils bedarfsgerechten und passgenauen Angeboten sollen die Projekte darauf hinwirken, dass benannten Bedarfsgruppen der Zugang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gelingt. Hiermit soll eine langfristige Zielperspektive auf eine stabile Beschäftigungssituation mit existenzsicherndem Einkommen verfolgt werden.

Spezifisches Ziel C 1.1

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielgruppen sind:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Aktivierende Arbeit mit besonders benachteiligten Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 7.
- Aufsuchende Beratung und individuelle sozialpädagogische Begleitung.
- Motivieren von jungen Frauen und insbesondere jungen Männern zur Weiterverfolgung ihrer Bildungslaufbahn und Erlangung ihrer Abschlüsse.
- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Sprachhindernisse und schulische Qualifikationsdefizite abbauen, Motivation aufbauen.
- Einbeziehung von Eltern (vor allem in bildungsfernen Familien).
- Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen.

Ziel der Umsetzung der Querschnittsziele in C.1.1

Ziel ist es, den Anteil von jungen Frauen (Querschnittsziel Gleichstellung) sowie von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung (Querschnittsziel Chancengleichheit) an den Förderungen zu erhöhen, mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe.

Die Projekte sollen an den jeweils spezifischen Bedarfen der jungen Menschen ansetzen und sie in die Lage versetzen, einen regulären Schulabschluss beziehungsweise einen Zugang zu Beratungs- und Integrationsangeboten zu erreichen. Dabei gilt es, Geschlechterstereotype und ethnische Stereotype abzubauen und Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Bedeutung von Schulabschlüssen und Bildungsübergängen zu leisten. Junge Frauen soll die Bedeutung von Berufsarbeit für eine eigenständige Existenzsicherung im Lebenslauf vermittelt werden. Jungen sollen durch das Aufzeigen veränderter Rollenbilder neue Berufsfelder eröffnet werden.

4. Umsetzung der Ziele

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF-Mittel betragen für den Landkreis Ludwigsburg **grundsätzlich** 590.000 EURO für den Zeitraum eines Jahres.

Für das Förderjahr 2021 stehen ca. 459.000 EURO als Fördermittel zur Verfügung.

In einer Pressemitteilung und in einer Information an einen Adressenpool wird auf die vorgelegte regionale Arbeitskreisstrategie 2020 des Landkreises Ludwigsburg verbindlich verwiesen, deren Berücksichtigung für antragstellende Projektträger verbindlich ist.

Die Projektanträge sind bis zur Antragsfrist **30.09.2020** unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einzureichen. Das für die neue Förderperiode aktualisierte ELAN-

Tool steht auf der Internetseite www.esf-bw.de zur Verfügung. Zur Antragstellung sind des Weiteren zu berücksichtigen:

- Die L-Bank wird nur regionale ESF-Projekte bewilligen, deren *förderfähige Gesamtkosten* einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten und die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende beantragen.
- Der ESF-Interventionssatz soll in einer Spanne von mindestens 35 % bis maximal 50 % liegen.
- Der regionale Arbeitskreis ist grundsätzlich gehalten, eine *Verteilung der bereitstehenden Fördermittel* im Verhältnis von 60 % im Ziel B.1.1 und 40 % im Ziel C.1.1 zu berücksichtigen.
- Aufgrund der notwendigen Abgrenzung der Förderung durch den ESF des Bundes und der Länder ist darauf zu achten, dass sich regionale Projektkonzepte deutlich von den Konzepten der Bundesprogramme abgrenzen.

Nach dem Einreichen der Anträge werden die einzelnen Projekte innerhalb einer Arbeitskreissitzung von den jeweiligen Projektträgern vorgestellt. Im Anschluss findet die Priorisierung mit Hilfe eines landeseinheitlich vorgegebenen Ranking-Verfahrens statt. Die Auswahl der Projekte erfolgt unter dem Abgleich und der Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen, Zielgruppen und der Querschnittsziele der Gleichstellung der Geschlechter, der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für die Träger während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit.

5. Festlegung der Evaluationsschritte

Die Verfahren der Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises sowie der Umsetzung der Querschnittsziele - zur Gleichstellung der Geschlechter, der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung - durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts,
- Qualitätsberichterstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichterstattung, sowie
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von jährlich stattfindenden Strategiesitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises nach einem vorgegebenen Format.